49. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung



bisherige Darstellungen

Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

M 1 : 5.000 Geltungsbereich ca. 1,7 ha



Gemeinbedarfsfläche, angrenzend an wertvolle Biotope und geschützte Landschaftsflächen, insbesondere zur sportlichen Betätigung, Stärkung der Gesundheit sowie Förderung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern



Biotopfläche (nachrichtlich)



zu erhaltende Bäume

abtplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8 87600 Kaufbeuren

fon: 08341.99727.0 fax: 08341.99727.20 mail: info@abtplan.de Entwurf

i. d. F. vom 10.09.2024

Version vom 08.10.2024

Verfahrensverlauf

- 1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Wörther Straße mit Zustimmung zum Vorentwurf am 06.02.2024.
- 2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit am 26.02.2024.

 Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.03.2024 bis zum 04.04.2024.

 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.02.2024 und Termin zum 04.04.2024.
- 3. Kenntnisnahme der frühzeitigen Unterrichtung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am 10.09.2024.
- 4. Bekanntmachung der Veröffentlichung am __.__.2024.

 Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom __.__.2024 bis zum __.__.2024.

 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __.__.2024 und Termin zum __.__.2024.
- 5. Abwägung und Feststellungsbeschluss am . .2024.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

6. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Füssen mit Bescheid vom Az: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf,

Härle, Regierungsdirektor

Siegel

7. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Füssen ist damit wirksam.

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen

Landkreis Ostallgäu

49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Wörther Straße